



## Anhang zur Studienordnung

### Kulturanalyse

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

### Zulassungsvoraussetzungen

Das spezialisierte Master-Studienprogramm Kulturanalyse verlangt keine zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen.

### Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Kulturanalyse 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Kulturanalyse 30 ECTS Credits.

### Studienplan

| Programmstruktur   | Bestehensvoraussetzungen                            | Studienleistungen |
|--|---|-------------------|
| Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Kulturanalyse müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits.<br>Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. |   |                   |
| Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:   |   |                   |
| Grundlagen der Kulturanalyse   | sämtliche P-Module und mind. weitere 9 ECTS Credits | P, W              |
| Zeichen, Dinge, Medien   | mind. 9 ECTS Credits                                | WP, W             |
| Praktiken, Subjekte, Macht   | mind. 9 ECTS Credits                                | WP, W             |
| Abschluss  | sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits | P, WP, W          |
| mind. weitere 18 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms   |   |                   |

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

### Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul